

Jugendministerkonferenz

am 18./19. Mai 2006

in Hamburg

TOP 12

EU: Jugendhilfepolitische Schwerpunkte zur Vorbereitung des operativen Programms für den Förderzeitraum 2007 bis 2013

-Grüne Liste-

Beschluss:

Neue Förderperiode der EU-Strukturfonds 2007 - 2013

Die Konferenz der Jugendministerinnen und Jugendminister/Jugendsenatorinnen und Jugendsenatoren (JMK) begrüßt, dass die Themen und Fragen des Jugend- und Bildungsbereichs derzeit im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Auch auf europäischer Ebene sind dabei folgende Themen von besonderer Bedeutung:

- Die demografische Entwicklung erfordert verstärkte Anstrengungen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Arbeitsmarktpolitik von zentraler Bedeutung und erfordert die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Angebote für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Ganztagsangebote von Schulen leisten dazu einen Beitrag.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen ist unverändert prioritär. Längere Arbeitslosigkeit in der Phase des Berufseinstiegs wirkt nachhaltig negativ und ist prägend für den gesamten beruflichen Werdegang. Deshalb ist die berufliche und soziale Eingliederung der jungen Menschen von zentraler Bedeutung und wird im „Europäischen Pakt für die Jugend“ besonders hervorgehoben.
- Die Strukturfonds waren auch in der Vergangenheit darauf ausgerichtet, Benachteiligte in besonderer Weise zu fördern. Dies ist nach wie vor aktuell, denn es kommt auch weiterhin darauf an, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines jeden Einzelnen zu erkennen und zu fördern. Auch dies findet im „Europäischen Pakt für die Jugend“ besondere Erwähnung.
- Die Ziele der Lissabon-Strategie, die EU zur wettbewerbsfähigsten und wissensbasiertesten Region der Welt zu entwickeln, wurden mit dem Lissabon-Programm der Gemeinschaft vom 20.07.2005 erneut aufgenommen und fortgeschrieben.

- Der Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen vom 11.11.2005 rückt die Bedeutung des Erwerbs der Grundfertigkeiten in den Mittelpunkt und erweitert den Begriff um die Inhalte, die in einer wissensbasierten Gesellschaft unverzichtbar geworden sind. Neben der Vermittlung von Grundfertigkeiten, die den Erwerb von Schulabschlüssen einschließen, steht gleichberechtigt das Lebenslange Lernen, um die erworbenen Kompetenzen zu bewahren.
- Die Partizipation junger Menschen an den sie selbst betreffenden Entscheidungen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, um sich der aktiven Mitarbeit der jungen Generation an der Gestaltung Europas zu versichern. Schon das Weißbuch der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ vom November 2001 ist wegweisend und gilt unverändert mit seinen Forderungen. Zivilgesellschaftliches Engagement und Ehrenamt sind eine wichtige Säule, auf der die europäischen Gesellschaften ruhen.
- Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) nehmen neben Wirtschaftsschwerpunkten die soziale Dimension in städtischen und ländlichen Regionen kontinuierlich stärker wahr. Damit erhalten Fragen der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in diesen grundlegend ökonomisch ausgerichteten Fonds eine zunehmende Bedeutung.

Die JMK hält es vor diesem Hintergrund für wichtig, dass die Länder bei der Entwicklung der operationellen Programme folgende Bereiche berücksichtigen und dass die Bundesregierung diesen Bereichen bei der Erarbeitung des Nationalen Strategischen Rahmenplans den ihnen zukommenden Stellenwert gibt.

1. Chancen eröffnen für alle; Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Ziele Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung sowie der sichere und einfache Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen stehen auf der Tagesordnung der Jugendpolitik. Kommunen, Gemeinden, Wirtschaft, Unternehmen, Sozialpartner und Politik sind gemeinsam aufgefordert, neue, innovative Lösungen zu suchen, um die Themen Frauenerwerbstätigkeit und Kinderbetreuung voranzubringen. Entwicklungsbedarf besteht hier insbesondere bei den Kinderbetreuungsangeboten, die – unter Berücksichtigung des Kindeswohls – auch den erhöhten Anforderungen an Flexibilität bei der Arbeitszeit entsprechen sollen.

2. Sicherung von Schulabschlüssen

Die allgemeine und berufliche Bildung nimmt auf die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung Einfluss. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich daher verpflichtet, ihre Bemühungen und Investitionen im Bildungsbereich zu steigern und die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung den neuen Qualifikationsanforderungen anzupassen. Trotz der erzielten Fortschritte der letzten Jahre in fast allen Mitgliedsstaaten Europas, ist die Zahl der jungen Menschen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, zu hoch. Erforderlich sind Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen und zur Reduzierung der Zahl der jungen Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Dafür ist eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Jugendhilfe erforderlich.

3. Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung

Die Ausrichtung der Europäischen Förderpolitik darf allerdings nicht zu Lasten der Ausbildungsförderung benachteiligter junger Menschen gehen. In der Vergangenheit wurden in den Operationellen Programmen erhebliche Fördermittel für die berufliche Erstausbildung eingesetzt. Nach wie vor wird es dennoch in den nächsten Jahren für viele junge Menschen ein großes Problem sein, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Eine noch größere Herausforderung stellt häufig der Einstieg in die Beschäftigung - die zweite Schwelle - dar. Es ist deshalb unverändert ein hohes Engagement notwendig, um sowohl für die marktbenachteiligten jungen Menschen einen Ausgleich zu schaffen, wie auch jungen Menschen mit sozialen und/oder individuellen Beeinträchtigungen bedarfsentsprechende Unterstützung und Hilfe anzubieten. Allen jungen Menschen muss der Weg in Ausbildung, Beschäftigung und in ökonomische Selbstständigkeit, verbunden mit gesellschaftlicher Teilhabe, offen stehen. Dabei bietet die Jugendsozialarbeit wichtige Ansätze und es sind Programme erforderlich, die auf die individuellen Problemlagen ausgerichtet sind.

4. Lernen und Qualifizierung, ein lebenslanger Prozess

Die neue Definition von Schlüsselkompetenzen, wie im Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen formuliert und insbesondere die Ausweitung der Schlüsselkompetenzen um die Themen "interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz" impliziert einen weit gefassten Bildungsansatz und vergrößert das Spektrum für Qualifizierung. Die neue Definition bietet in der Strukturförderung daher Anknüpfungspunkte z.B. für Elterntrainings, Grundbildung für Erwachsene. Niedrigschwellige Angebote sollen besonders benachteiligten Menschen z.B. Migrantinnen und Migranten den Zugang zu Bildung und Qualifikation erleichtern. Ein weiterer Schwerpunkt für das Lebenslange Lernen bleibt auch in Zukunft die Qualifizierung der Fachkräfte der Jugendhilfe und der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn die fachlichen Anforderungen im Bereich der Jugendhilfe steigen und verändern

sich. Ungeachtet des zu erwartenden Fachkräftemangels, dem rechtzeitig begegnet werden muss, kann wegen der immer neuen Anforderungen an die Fachkräfte der Jugendhilfe auf die kontinuierliche Qualifizierung und die Verbesserung der Fachkompetenzen schon heute nicht verzichtet werden.

5. Verantwortung übernehmen, Ehrenamt und Freiwilligendienste unterstützen

Junge Menschen haben eine hohe Bereitschaft, gesellschaftliche Themen aufzunehmen und sich in sozialen und ökologischen Bereichen zu engagieren. Dieses Potenzial soll genutzt und gefördert werden. Dabei spielt das Freiwillige Soziale Jahr/das Freiwillige Ökologische Jahr eine besondere Rolle und sollte ausgeweitet werden. Daneben gilt es verschiedene Formen für freiwilliges Engagement zu entwickeln und zu fördern, das zugleich berufsvorbereitende Wirkungen entfaltet. Neben den Erfahrungen die junge Menschen durch freiwilliges Engagement und Verantwortungsübernahme erwerben - für den Lebensabschnitt der Adoleszenz sind solche Erfahrungen besonders wichtig – tragen diese Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts bei und bieten zudem prägende Berufserfahrungen, die für die individuelle Berufswegeplanung junger Menschen sehr wertvoll sind.

6. Europäische Dimension, internationale Begegnungen

Europa als der Lebensraum der jungen Generation kann nur eingeschränkt theoretisch erfahren werden. Europäische Identität vermittelt sich in erster Linie über Kontakte, Besuche und Austausch oder über das Leben, Lernen und Arbeiten im europäischen Ausland. Schnelle und große Fortschritte zu einem gemeinsamen Europa können deshalb nur mit und durch junge Menschen erreicht werden. Jungen Menschen sollten viele Möglichkeiten haben, in Europa ihre Schul- und Ausbildung zu absolvieren. Insbesondere in den Grenzregionen sollte mit landesübergreifenden Projekten gegenseitiges Interesse und Verstehen entwickelt werden, damit in Zukunft das Grenzgebiet und Nachbarland als Bereicherung und besonderes Qualitätsmerkmal der Region erfahren wird. Artikel 8 des Entwurfs der ESF-Verordnung vom 10. Oktober 2005 ermöglicht die Förderung transnationaler Aktivitäten und stellt unter der Voraussetzung der Bildung eines eigenen Schwerpunktes einen um 10% höheren Interventionssatz in Aussicht.

7. Stärkung des sozialen Zusammenhalts in städtischen Gebieten und im ländlichen Raum

Die Themen "Städtische Dimension" und „integrierte ländliche Entwicklung“ erfordern übergreifende Kooperation in den Regionen und die Berücksichtigung der familien- und jugendspezifischen Belange und den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur. Bei den Planungsprozessen, die in Umsetzung der Operationellen Programme auf örtlicher Ebene für die Infrastrukturplanung durchzuführen sind, sollen auch die Jugendhilfeausschüsse beteiligt werden, um sicherzustellen, dass die Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien berücksichtigt werden.

Die Vorgaben der Europäischen Union und ihre stärkere Öffnung für jugendpolitische Themen in der Strukturpolitik erlauben es in größerem Umfang als früher, die Interessen der Jugendpolitik und die damit verbundenen Programme bei den Europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER zu platzieren. Die JMK sieht deshalb gute Möglichkeiten, die neuen Operationellen Programme für die genannten Ziele zu nutzen. Dies trägt dazu bei, dass durch neue Finanzierungsmöglichkeiten wichtige zusätzliche beschäftigungs-, bildungs- und jugendpolitische Maßnahmen aufgelegt werden können. Dies zielt nicht nur auf die Verbesserung der beruflichen Chancen der jungen Menschen, es soll auch eine Zusammengehörigkeit gefördert werden, die für die Entwicklung einer europäischen Identität unerlässlich ist.

16 : 0 : 0

Begründung:

Die zur Unterstützung der Jugendpolitik relevanten Überlegungen der Europäischen Union finden sich neben den speziellen Jugendprogrammen direkt und indirekt in den Schwerpunkten der Strukturfonds wieder und haben ihre Bezugspunkte für Realisierung und Finanzierung in den entsprechenden Verordnungsentwürfen. Mit der neuen Ausrichtung der europäischen Strukturfonds geht insofern sichtbar eine stärkere Berücksichtigung von jugendrelevanten Themen auf europäischer Ebene einher. Dies trägt zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung der dringlichen jugendpolitischen Aufgaben bei. Durch die neue Ausrichtung der europäischen Strukturpolitik besteht zudem die Chance, die grundlegende fachpolitische Ausrichtung der Jugendhilfe und die Arbeit der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zu unterstützen.

Eines der wesentlichen Themen der Zukunft Europas ist der demographische Wandel. Die europäische Kommission befasst sich in ihrem Grünbuch „Angesichts des demographischen Wandels: eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ neben den Themen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen in Europa auch dezidiert mit Fragestellungen der Jugend- und Familienpolitik. Diese Herangehensweise an die Probleme des demographischen Wandels entspricht der aktuellen Diskussion in der Jugendhilfe.

In vorgehobener Position steht die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Von der Europäischen Union wird neben Fragen der Arbeitswelt die Verbesserung der Kinderbetreuung stärker in den Blick genommen. Die Europäische Union nimmt damit Bezug zum Barcelona-Ausbaubeschluss 2002 nach dem bis zum Jahr 2010 eine Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige in Höhe von 33 % (DE-Ziel 20 %) erreicht werden soll. Die Strategischen Leitlinien der Europäischen Kommission vom 05.07.2005 knüpfen hier an und fördern insbesondere solche Maßnahmen, die die Frauenerwerbsbeteiligung steigern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und einen einfachen Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellen.

Vor der Folie der demographischen Entwicklung in Europa hat die „Integration Jugendlicher in das Erwerbsleben und die Begleitung ihres nicht mehr „linear“ verlaufenden beruflichen Werdegangs durch Wechsel zwischen Berufsausbildung, Studium, Arbeitslosigkeit, Requalifizierung und Höherqualifizierung“ zunehmende Relevanz (Grünbuch Demographie). Die Überlegungen im „Grünbuch Demographie“ zur Minimierung der Arbeitslosenquote Jugendlicher unter 25 Jahren, zum Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen, zur Diskriminierung Jugendlicher aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechtes, ihrer sozialen Herkunft oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit gehen passgenau mit den grundlegenden Positionen von Jugendpolitik und Jugendhilfepolitik einher und sind damit unterstützend wirksam.

Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang der Benachteiligtenförderung. Zu viele junge Menschen verlassen die Schule ohne Schulabschluss. Europaweit sollen deshalb Maßnahmen angeboten werden, die Bildungsrückstände aufarbeiten und damit drohender sozialer Desintegration entgegenwirken. Jugendliche, die von den regulären Bildungseinrichtungen nicht mehr erreicht werden, sollen mit innovativen Angeboten aufgeschlossen und motiviert werden, sich neu für Lernen, Bildung und Wissen zu interessieren. Ziel dieser Bemühungen ist es, das Niveau der Grundbildung weiter zu steigern, gleichzeitig flexible Bildungswege zu bieten und allen jungen Menschen egalitäre Zugänge zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu garantieren. Für benachteiligte junge Menschen kann es so gelingen, bessere Voraussetzungen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu schaffen und den Zugang zu ihren Möglichkeiten zu eröffnen. Eine solche konzeptionelle Weiterentwicklung der Bildungs- und Unterstützungsangebote der Arbeitsmarktförderung hat jugendpolitisch erhebliche Bedeutung. Die vielfältigen Erfahrungen und Möglichkeiten der Jugendhilfe, mit ihrer stärker individuellen Ausrichtung unterstützend tätig zu werden, können hier innovative Impulse liefern.

Die Europäische Kommission hat im Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen eine neue Definition von Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen vorgelegt, die als „europäischer Referenzrahmen“ für den Kompetenzerwerb dienen soll. Dazu hat eine Bundesratsbefassung stattgefunden (Drucksache 820/05 B). Das Papier definiert acht Schlüsselkompetenzen, deren Erwerb als elementar für den sozialen Zusammenhalt, die Beschäftigungsfähigkeit und die persönliche Entfaltung betrachtet wird. Diese Konzentration und die Entscheidung, neben dem Erwerb von traditionellen Kompetenzen wie Sprache und Naturwissenschaften gleichberechtigt den Erwerb von Lernkompetenz, interpersoneller, interkultureller und sozialer Kompetenz und Bürgerkompetenz zu stellen, kann die Kooperation und Abstimmung zwischen Bildung und Jugendhilfe erleichtern. Alle beteiligten gesellschaftlichen Kräfte sind gefordert, dafür Sorge zu tragen, sich gemeinsam für die Vermittlung und den Erhalt dieser Schlüsselkompetenzen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene engagiert einzusetzen.

Ein starkes Europa setzt die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger voraus. Insbesondere junge Menschen müssen die Chance erhalten, ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union zu entwickeln und früh erfahren, dass sie Einfluss auf die Gestaltung der Gesellschaft und die Entwicklung der Europäischen Union nehmen können. Zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der Solidarität und der Toleranz müssen junge Menschen ihr persönliches Engagement im Rahmen verschiedener Arten freiwilliger Tätigkeiten innerhalb und außerhalb Europas zum Ausdruck bringen können. Für die Politik bedeutet dies, Eigeninitiative, Unternehmungsgeist und Kreativität zu fördern, Austauschmaßnahmen und interkulturellen Dialog auszubauen sowie das gegenseitige Verständnis und den Sinn für Solidarität und Toleranz zu stärken. Diese Entwicklung wird bereits sichtbar im Weißbuchprozess „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ der anknüpfend an vorherige umfangreiche Konsultationen im Jahr 2001 begann. Zunehmend gewinnen seit Beginn des Weißbuchprozesses neben den Fragen der sozialen und beruflichen Integration, der Zugang zu Bildung, Qualifikation und Information an Bedeutung. Gleichmaßen nimmt die Beteiligung junger Menschen an den Entscheidungen, die sie selbst betreffen, europaweit zu und freiwilliges, ehrenamtliches Engagement junger Menschen wird mit größerer Aufmerksamkeit wahrgenommen. Mit dem Programm „Jugend in Aktion“ (2007–2013) setzt die Europäische Kommission diese Politik mit neuen, starken Akzenten fort und hat sich den Ausbau der Zusammenarbeit im Jugendbereich in der Europäischen Union zum Ziel gemacht. „Jugend in Aktion“ bietet wirkungsvolle Instrumente, um konkrete Perspektiven für die Bedürfnisse aller Jugendlichen zu schaffen und ist eine geeignete Grundlage für die Entwicklung von Programmen für alle Jugendlichen. Zudem ermöglicht „Jugend in Aktion“ die zielgruppenspezifische Förderung benachteiligter junger Menschen wie z.B. die Förderung von Migranten und Migrantinnen oder die Förderung der Jugend im dünn besiedelten ländlichen Raum oder aus benachteiligten städtischen Gebieten/sozialen Brennpunkten.

Die neue Förderperiode 2007 bis 2013 bietet gute Möglichkeiten, die jugendpolitischen Interessen in den Operationellen Programmen EFRE, ESF und ELER zu platzieren. Für die bildungs- und jugendpolitisch relevanten Themen ist der Europäische Sozialfonds (ESF) der maßgebliche Fonds. Bei der Ausgestaltung und Konkretisierung dieses Fonds auf nationaler Ebene und auf der Ebene der Länder, bieten sich für die Jugendpolitik besondere Möglichkeiten. Nach Maßgabe des ESF-Verordnungsentwurfes vom 10. Oktober 2005, Artikel 2 soll der ESF zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beitragen. Zu diesem Zweck unterstützt er die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten in Hinblick auf Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie die Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung - insbesondere auch durch einen Zugang benachteiligter Menschen zur Beschäftigung - und die Maßnahmen zur Verringerung nationaler, regionaler und lokaler Disparitäten bei der Beschäftigung. Besonders wesentliche Bereiche für die Bildungs- und Jugendpolitik benennt der Artikel 3 des Verordnungsentwurfes. Dort wird dargestellt, dass der ESF Aktionen in den Mitgliedsstaaten unterstützen kann, die u.a. auf folgende Schwerpunkte abstellen:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, u.a. durch Erleichterung des Zugangs zu Betreuungsdiensten für Kinder,
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und somit bessere soziale Eingliederung der Migranten u.a. durch Beratung, Sprachschulung sowie Anerkennung von Kompetenzen und erworbenen Fähigkeiten,
- Verbesserung der Eingliederung oder Wiedereingliederung benachteiligter Personen wie sozial ausgegrenzte Personen, Schulabbrecher, Minderheiten, Menschen mit Behinderungen,
- Umsetzung von Reformen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere im Hinblick darauf, dass sich die Menschen stärker auf die Erfordernisse einer wissensbasierten Gesellschaft und auf lebenslanges Lernen einstellen,
- Verstärkung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs und der Qualität von allgemeiner beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung.

In Artikel 8 der Entwurfsfassung des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) wird die städtische Dimension explizit thematisiert. Danach unterstützt der EFRE die Förderung der Entwicklung von partizipativen, integrierten Strategien, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Ballungsgebieten begegnet werden soll. Nach Artikel 8 (1) können die Sanierung der physikalischen Umwelt, die Neuerschließung von Industriebrachen und die Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes mit Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes, der lokalen Beschäftigung und der kommunalen Entwicklung sowie mit der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung kombiniert werden. Die inhaltliche Öffnung des EFRE-Verordnungsentwurfes benennt konkrete Optionen für soziale Stadtentwicklung. Mit Artikel 8 besteht die Möglichkeit einer neuen thematischen Ausrichtung der städtischen Dimension. Die Frage nach der Einbeziehung lokaler und sozialräumlicher Bedingungen und die der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung einschließlich der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche sind neu zu erörtern. Die bisherige Unterstützung städtischer Problemquartiere durch einen integrierten und kleinräumigen Stadtentwicklungsansatz im Rahmen von URBAN wird mit den Formulierungen des EFRE-Verordnungsentwurfes auf eine breitere Basis gestellt.

Auch die zukunftsorientierte Planung für den ländlichen Raum bezieht den sozialen Zusammenhalt als maßgebliches Kriterium für Wachstum und Beschäftigung ein. Artikel 52 der Verordnung des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) sieht u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum wie die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Verbesserung der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung, die Dorferneuerung und Dorfentwicklung und die Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes vor. Die verantwortlichen Akteure in den Kommunen, den regionalen und lokalen Behörden sind aufgefordert, aktiv im Sinne der strategischen Leitlinien 2007-2013 an der Wiederbelebung des ländlichen Raumes mitzuarbeiten und sollen auch die Belange der Jugendpolitik offensiv einbringen und berücksichtigen. Dabei sind die infrastrukturellen Maßnahmen, die eine Mindestversorgung des ländlichen Raumes mit Leistungen der Daseinsvorsorge sichern ebenso bedeutend wie Investitionen, die die kulturelle und soziale Integration Benachteiligter zum Ziel haben.